



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An alle
staatlichen Realschulen

in Bayern

Per OWA

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.3 – 5 S6400.1-5a.37 310

München, 12.04.2011
Telefon: 089 2186 2644

Unterrichtsplanung für das Schuljahr 2011/12

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Richtlinien zur Unterrichtsplanung für das Schuljahr 2011/12. Inhaltliche Veränderungen bzw. Neuerungen gegenüber dem Vorjahresschreiben oder Sachverhalte, auf die besonders hingewiesen wird, sind entsprechend gekennzeichnet.

1. **Klassenbildung**

Gemäß § 36 Satz 2 der Schulordnung für die Realschulen (RSO) gelten für die Einrichtung von Klassen an staatlichen Realschulen im Schuljahr 2011/12 die folgenden Bestimmungen:

1.1 Klassen mit mehr als 33 Schüler/innen sind in allen Jahrgangsstufen zu vermeiden.

Ist die Bildung einer Klasse mit 34 oder mehr Schüler/innen unumgänglich, so ist hierzu die Genehmigung durch Referat V.3 vor Abgabe der Vorläufigen Unterrichtsübersicht einzuholen.

Sollte nach Abgabe der Unterrichtsübersicht oder auch während des Schuljahres 2011/12 eine Klasse mit 34 Schüler/innen gebildet werden müssen, so ist Referat V.3 davon unverzüglich in schriftlicher Form mit einer entsprechenden Begründung in Kenntnis zu setzen.

Darüber hinaus ist bei der Bildung einer Klasse mit 34 Schüler/innen die Zustimmung des Elternbeirats erforderlich.

Wie in den Vorjahren muss es das Ziel jeder Unterrichtsplanung sein, im Rahmen des zugewiesenen Budgets – soweit möglich – Klassen mit 33 Schüler/innen zu vermeiden.

1.2 Die Wahlmöglichkeit zwischen Kunsterziehung, Werken und Textilem Gestalten in den Jahrgangsstufen 5 und 6 ist grundsätzlich auf zwei der drei Fächer zu beschränken. Ausnahmen davon bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Klasse in Kunsterziehung nicht geteilt werden darf.

An Schulen mit gemischten Klassen (Knaben/Mädchen) werden im Fach Sport geschlechtsspezifische Gruppen, sogenannte Sportklassen in Sport männlich und Sport weiblich gebildet. Klassen, die nur Knaben oder nur Mädchen umfassen, werden als Sportklassen gezählt. Für die Sportklassen, die sich aus Schülern mehrerer Klassen zusammensetzen, gilt die durchschnittliche Klassengröße der jeweiligen Jahrgangsstufe als Orientierungsgröße. Zu vermeiden ist in jedem Fall die Bildung übergroßer Gruppen.

2. Gruppenbildung

2.1 Auf die Bestimmungen von § 37 und § 38 Abs. 1 RSO bezüglich Wahlpflichtfächergruppen und Wahlpflichtfach wird hingewiesen.

2.2 In der Realschule kann entsprechend der gültigen Stundentafel ab Jahrgangsstufe 7 als Wahlpflichtfach innerhalb der Wahlpflichtfächergruppe III b von der Schule **nur eines** der Fächer Kunsterziehung, Werken, Haushalt und Ernährung oder Sozialwesen angeboten werden.

2.3 Unterricht in Religionslehre und Ethik

Bei der Gruppenbildung in Religionslehre und Ethik sollen die aus unterschiedlichen Klassen einer Jahrgangsstufe zusammengeführten Gruppen grundsätzlich die durchschnittliche Klassenfrequenz der Schule erreichen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bildung jahrgangsübergreifender Gruppen in Religionslehre grundsätzlich unzulässig ist.

2.4 Ergänzungsunterricht

Nach § 38 Abs. 4 RSO kann an staatlichen Realschulen für die Jahrgangsstufen 5 und 6 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik Ergänzungsunterricht eingerichtet werden.

Für Schüler/innen in der Jahrgangsstufe 5 können insgesamt so viele Wochenstunden Ergänzungsunterricht vorgesehen werden, wie Klassen in dieser Jahrgangsstufe gebildet werden, mindestens jedoch 3 Wochenstunden. Auf die Bestimmungen von § 38 Abs. 4 RSO zur Gruppenbildung wird hingewiesen.

2.5 Gelenkklasse (Intensivierungskurse)

An allen weiterführenden Schularten hat die Jahrgangsstufe 5 die Funktion einer Gelenkklasse.

Zum Halbjahr werden an den staatlichen Realschulen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch bedarfsorientiert leistungsdifferenzierte Intensivierungskurse für Schülerinnen und Schüler, die zum

Erreichen des Klassenziels zusätzlicher Unterstützung bedürfen bzw. für sehr leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, bei denen ein aufsteigender Übertritt in die Jahrgangsstufe 6 des Gymnasiums angezeigt ist, eingerichtet. Die Teilnahme erfolgt nach Beratung im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten.

Der Lehrereinsatz ist bereits jetzt so zu planen, dass Intensivierungskurse im Umfang von 6 Wochenstunden zu Beginn des zweiten Halbjahrs angeboten werden können.

3. Lehrereinsatz

Die Lehrkräfte sind in der Vorläufigen Unterrichtsübersicht so einzuplanen, dass fachfremder Unterricht grundsätzlich vermieden wird.

3.1 Klassenleiter/innen

Lehrkräfte mit weniger als der Hälfte der vollen Unterrichtspflichtzeit sind in der Regel nicht als Klassenleiter/innen einzusetzen.

3.2 Unterrichtseinsatz von Studienreferendarinnen und Studienreferendaren

Studienreferendarinnen und Studienreferendare sind an den Einsatzschulen grundsätzlich mit 17 Wochenstunden eigenverantwortlichem Unterricht einzuplanen. Sie sind ausschließlich in ihren Prüfungsfächern der Zweiten Staatsprüfung einzusetzen; die Mindestzahl für ein Fach beträgt drei Stunden.

Studienreferendarinnen und Studienreferendare des Fachs Kunst sind auch im Fach Werken sowie im Technischen Zeichnen/CAD des Fachs Informationstechnologie einzusetzen, die des Fachs Wirtschaftswissenschaften in den Teilbereichen Wirtschafts- und Rechtslehre sowie Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen.

Der eigenverantwortliche Einsatz der Studienreferendarinnen und Studienreferendare hat dabei mit **mindestens 10 Wochenstunden im Pflicht- und Wahlpflichtunterricht** zu erfolgen.

Mit den verbleibenden 7 Wochenstunden können die Studienreferendarinnen und Studienreferendare – abhängig vom Bedarf in den jeweiligen Fächern und im Rahmen des Budgets – sowohl im Pflicht- und Wahlpflichtunterricht als auch im Ergänzungs- und Förderunterricht oder auch für Maßnahmen der Unterrichtsdifferenzierung eingesetzt werden. Maßgeblich ist auch hier, dass die Studienreferendarinnen und Studienreferendare eigenverantwortlich unterrichten.

Ein Einsatz der Studienreferendarinnen und Studienreferendare im Wahlunterricht darf nicht erfolgen.

3.3 Einsatz von Grundschullehrkräften

Jede Grundschullehrkraft soll im Rahmen ihrer Abordnung mindestens eine Beratungsstunde einrichten, um als Ansprechpartner für Schüler/innen, Eltern und Lehrkräfte zur Verfügung zu stehen. Da die Grundschullehrkräfte zusätzlich zur Unterrichtsversorgung zur Verfügung stehen, bietet sich der weitere Unterrichtseinsatz vor allem für Maßnahmen der inneren Differenzierung, der Teilung von Klassen für bestimmte Unterrichtsphasen und für Teamteaching an. Außerdem kommt die Übernahme von Ergänzungsunterricht bzw. von Intensivierungskursen in Betracht (auf das KMS Nr. IV.3 – 5 P 7020 – 4.1764 vom 22.03.2011 wird verwiesen).

Die für das Schuljahr 2011/12 vom Schulamt gemeldete Grundschullehrkraft ist in die Vorläufige Unterrichtsübersicht aufzunehmen und mit dem entsprechenden Gruppenschlüssel einzutragen.

3.4 Neuanforderungen von Fachlehrer/innen für Ernährung und Gestaltung (E/G)

Anforderungen von Fachlehrer/innen für Ernährung und Gestaltung (E/G) werden ausschließlich in der Fächerverbindung HE/TG eingetragen. Ein fachfremder Einsatz von neuangeforderten Fachlehrer/innen für Ernährung und Gestaltung ist zu vermeiden (siehe Punkt 3).

Sollte eine Fachlehreranforderung in dieser Fächerverbindung im unterhältigen Stundenmaß (<15 Wochenstunden) liegen, sind vor Meldung der Vorläufigen Unterrichtsübersicht benachbarte staatliche Realschulen zu kontaktieren und mögliche Teilabordnungen der dort bereits beschäftigten Fachlehrern/innen zu prüfen. Solche Teilabordnungen werden gegebenenfalls im Rahmen der VUÜ gemeldet.

Wie bei Neuanforderungen von Realschullehrkräften ist auch bei Fachlehrer/innen eine namentliche Nennung einer gewünschten Fachlehrkraft im Bemerkungsfeld möglich. Dieser Wunsch wird nach Überprüfung im Staatsministerium an die jeweilige, für die Neuzuweisung zuständige Regierung weitergeleitet. Bitte halten Sie sich daher an folgende Reihenfolge im Bemerkungsfeld: „gew. Name Vorname Art“

Für „Art“ sind, wenn bekannt, folgende Abkürzungen zu verwenden:

- WL (von Warteliste)
- HS (Versetzung von Hauptschule)
- PJG (Neueinstellung)
- FB (Freier Bewerber, Bewerbung muss Referat V.3 und der Regierung vorliegen)

3.5 An andere Schularten abgeordnete Fachlehrer/innen

Abordnungen von Fachlehrer/innen, die an der Realschule (Stamm-schule) beschäftigt sind und mit einem Teil ihres Stundendeputats an Schulen einer anderen Schulart unterrichten, laufen in der Regel nur über ein Jahr und gelten nicht automatisch für das folgende Schuljahr.

Es wird um Rücksprache mit dem Schulamt bzw. der zuständigen Regierung gebeten, um den Einsatz im Schuljahr 2011/12 abzuklären.

Sollte eine Teilabordnung nicht verlängert werden und ist die Lehrkraft nicht mit dem vollen Stundendeputat an der Realschule einsetzbar, muss dies dem Staatsministerium spätestens mit der vorläufigen Unterrichtsübersicht gemeldet werden (Ansprechpartner Herr Rupprecht: 089/2186 2489).

Verlängerungen der bestehenden Abordnungen werden dem Staatsministerium spätestens bis zum 20. Juni schriftlich mitgeteilt (Frau Kaindl, FPs 6).

3.6 Anrechnungsstunden

a) Für die Betreuung aller Studienreferendar/innen in einem Unterrichtsfach an einer Einsatzschule während des zweiten Ausbildungsabschnitts erhält die betreuende Lehrkraft eine Anrechnungsstunde. Abweichungen von dieser Regelung bedürfen der Genehmigung durch das Staatsministerium.

b) Der Umfang der EDV-Ausstattung an der Schule dient als Bemessungsgrundlage für die Gewährung von Anrechnungsstunden für die Systembetreuung:

10 bis 25 Computer:	1 Anrechnungsstunde
26 bis 60 Computer:	2 Anrechnungsstunden
61 bis 120 Computer:	3 Anrechnungsstunden
121 und mehr:	4 Anrechnungsstunden

c) Mitglieder von Fachkommissionen am ISB zur Erarbeitung der Aufgaben für die Abschlussprüfung erhalten jeweils eine Anrechnungsstunde.

d) Kürzung von Anrechnungsstunden im Seminarbereich:

Die Anzahl der Anrechnungsstunden für Seminarlehrer/innen und Seminarleiter/innen ist in den Anweisungen zum Studienseminar für das Lehramt an Realschulen (ASR) unter Punkt 1.2.2 „Unterrichtspflichtzeit“ festgelegt. Die Kürzung der sich hieraus ergebenden Gesamtzahl der Anrechnungsstunden für Seminarleh-

rer/innen und Seminarleiter/innen einer Seminarschule gemäß KMS vom 04.05.2004 Nr. V.3 – 5 S6400.1-5.41465 um insgesamt 15% (ab einem Dezimalwert von 0,5 ist aufzurunden) bleibt auch im Schuljahr 2011/12 gültig.

Beispiel:

Eine Seminarschule erhielt vor der Kürzung der Anrechnungstunden für alle an der Schule tätigen Seminarlehrkräfte und die Seminarleiterin/den Seminarleiter insgesamt 31 Anrechnungstunden. Durch die Kürzung entfallen 15% der Anrechnungstunden, das ergibt einen rechnerischen Wert von 4,65 Anrechnungsstunden. Ab einem Dezimalwert von 0,5 ist aufzurunden, demnach sind insgesamt 5 Anrechnungsstunden für den Seminarbereich weniger zu vergeben.

Über die Vergabe der Anrechnungstunden entscheidet die Seminarleiterin/der Seminarleiter.

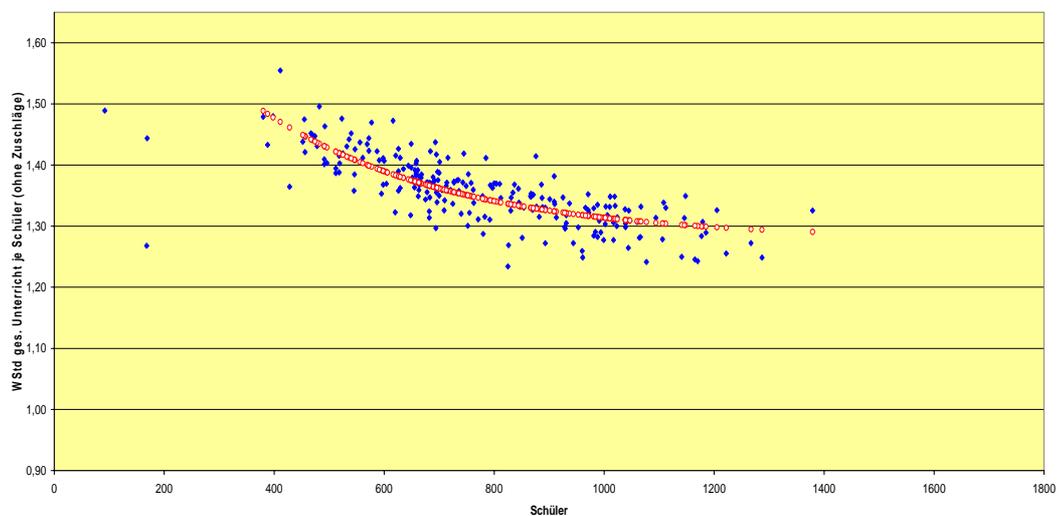
- e) Praktikumslehrer/innen, die im Rahmen der Lehrerbildung für das studienbegleitende Praktikum eingesetzt werden, erhalten für das Schulhalbjahr, in dem das Praktikum abgehalten wird, eine Anrechnungsstunde.
- f) Für die Erteilung von Unterricht im Fach Ethik erhalten Lehrkräfte keine Anrechnungsstunde.

4. Personalplanung nach Budget

4.1 Einführungsphase der Budgetierung

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Unterrichtsversorgung der staatlichen Realschulen im zweiten Jahr der flächendeckend eingeführten Budgetierung basierend auf den amtlichen Schuldaten.

Unterrichtsversorgung der staatlichen Realschulen im Schuljahr 2010/11:



Die Auswertung der Amtlichen Schuldaten 2010/11 ergab, dass der Großteil der Realschulen mit ihrer Versorgung im Toleranzbereich liegt. Ein weiterer Schritt hin zu einer gerechteren Personalversorgung ist damit gemacht.

Mit Ende des Schuljahres 2011/12 endet der eingeplante Anpassungszeitraum, nach dem an allen staatlichen Realschulen die Summe der Lehrerwochenstunden des Stammpersonals, der Neuanforderungen und der geplanten Aushilfen mit dem zur Verfügung gestellten Gesamtbudget übereinstimmen soll.

Sollte im Schuljahr 2011/12 die Anzahl der Lehrerwochenstunden laut Personalplanung der Schule noch über Budget liegen, wird das Staatsministerium – wenn nötig – einen Personalausgleich prüfen und diesen gegebenenfalls aus dienstlichen Gründen vollziehen. In diesem Fall meldet die Schule dem Staatsministerium die Lehrkräfte, die abgegeben werden sollen, auf einem gesonderten Blatt. Es sind dabei alle an der Schule eingesetzten Lehrkräfte mit der gleichen oder einer austauschbaren Fächerverbindung zu benennen. Für jede in diesem Zusammenhang aufgeführte Lehrkraft sind die Familienverhältnisse (Wohnort, Familienstand, Zahl und Alter der Kinder, Beruf des Ehemannes bzw. der Ehefrau) sowie Anrechnungsstunden, Ermäßigungsstunden und Mitgliedschaft in der Personalvertretung anzugeben.

Schulen, die im Rahmen ihrer Personalplanung über Budget liegen, werden gebeten, die folgenden Maßnahmen zur Reduzierung der Lehrerwochenstundenzahl zu prüfen:

- Neuanforderungen und/oder geplante Aushilfen reduzieren/streichen.
- Ausscheidende Lehrkräfte (Pensionierungen, Altersteilzeit, Wegversetzungen) nicht mehr ersetzen.
- Freiwillige Abordnungen bzw. Teilabordnungen an Nachbarrealschulen, die unter Budget liegen, klären die betroffenen Schulleitungen untereinander ab. Beide Schulen berücksichtigen die (Teil-)Abordnung entsprechend der Absprache bereits in ihren Vorläufigen Unterrichtsübersichten.
- Ist eine (Teil-)Abordnung an eine Nachbarrealschule in Fächerverbindungen, in denen ein Überhang besteht, nicht möglich, sind die Lehrkräfte als überzählig mit dem entsprechenden Gruppenschlüssel zu melden. Unter „Wochenstd“ muss die volle Unterrichtspflichtzeit bzw. die beantragte oder evtl. bereits genehmigte Teilzeit eingetragen werden. Es darf auf keinen Fall „0“ WStd. eingetragen werden.

- Möglichst wenige neue Klassen mit gemischten Wahlpflichtfächergruppen bilden bzw. Abbau bisher bestehender Klassen mit gemischten Wahlpflichtfächergruppen prüfen.
- Bei Engpässen im Bereich des Grundbedarfs eine Kürzung des Zusatzbedarfs prüfen.
- Teilgruppen von Klassen mit gleicher Wahlpflichtfächergruppe in einer Jahrgangsstufe zusammenlegen (z. B. bei zwei gemischten Klassen WPFG I/II und I/IIIa die Gruppen II und IIIa in Mathematik und Physik zusammen unterrichten).
- Schüler/innen gleicher Konfession innerhalb einer Jahrgangsstufe zusammenlegen; in Ethik jahrgangsstufenübergreifende Gruppen bilden.
- Wäre zur Beseitigung einer Schieflage hinsichtlich einzelner Fächer an einer Schule eine Versetzung einer Lehrkraft aus dienstlichen Gründen mit diesen Fächern erforderlich und würde gleichzeitig eine Neuanforderung einer Lehrkraft in einer anderen Fächerverbindung benötigt, um den Pflichtunterricht in diesen Fächern abzudecken, so ist zu prüfen, ob durch einen vorübergehenden fachfremden Einsatz von Lehrkräften die Versetzung aus dienstlichen Gründen vermieden werden kann. Auch die unter 7 genannte Maßnahme sollte geprüft werden.

4.2 Hinweise zum Schuljahr 2011/12

Auch im Schuljahr 2011/12 befinden sich viele Lehrkräfte in der **Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos** (Näheres entnehmen Sie bitte dem KMS Nr. V.4–5P6004-5.54776 vom 26.05.2009). Haben Sie bei Ihren Personalplanungen im Blick, dass zum Ende der Ausgleichsphase (letztmalig 2015/16) durch das Wiederanwachsen der Lehrerwochenstundenzahl des Stammpersonals weder eine Schieflage bzgl. der Fächerverbindungen noch eine Versorgung Ihrer Schule über Budget erfolgt. Durch das vorausblicken-

de Planungsgeschick der Schulleiterinnen und Schulleiter sollen sozial unverträgliche Maßnahmen wie Versetzungen aus dienstlichen Gründen möglichst vermieden werden.

Wie bereits im KMS zum Offenen Versetzungsverfahren geschildert, wird wie im Vorjahr das Ziel verfolgt, eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Studienreferendar/innen im Zweigschuleinsatz auf die staatlichen Realschulen – unter Berücksichtigung der Mehrbelastung an Seminarschulen – zu erreichen. Folgenden Tabellen ist zu entnehmen, wie viele Referendar/innen eine Schule entsprechend ihrer Schülerzahl aufnehmen soll. Studienreferendar/innen sind an den Einsatzschulen grundsätzlich mit 17 Wochenstunden eigenverantwortlichem Unterricht einzuplanen.

Voraussichtliche Schülerzahl im Schuljahr 2011/12	Einzuplanende Richtzahl an Einsatzreferendar/innen für <u>Nicht-Seminarschulen</u>
bis 400	1
401 bis 500	2
501 bis 600	3
601 bis 700	4
701 bis 800	5
801 bis 900	6
901 bis 1000	7
1001 bis 1100	8
1101 bis 1200	9
1201 bis 1300	10
ab 1301	11

Voraussichtliche Schülerzahl im Schuljahr 2011/12	Einzuplanende Richtzahl an Einsatzreferendar/innen für <u>Seminarschulen</u>
bis 500	1
501 bis 610	2
611 bis 720	3
721 bis 830	4
831 bis 940	5
941 bis 1050	6
1051 bis 1160	7
1161 bis 1270	8
1271 bis 1380	9
ab 1381	10

Beachten Sie dabei, dass Studienreferendar/innen im zweiten Ausbildungsabschnitt nicht für Aushilfsbedarfe als Neuanforderungen in WinLD eingetragen werden dürfen. Sie haben in WinLD 2011-04 jedoch die Möglichkeit, anzugeben, ob Sie zur Abdeckung eines Aushilfsbedarfs die Zuweisung einer/eines zusätzlichen Studienreferendarin/Studienreferendars wünschen („Übermittlung“ – „Vorläufige Planung“ – „Aushilfssituation“).

Studienreferendar/innen können jedoch nur dann zur Abdeckung eines Aushilfsbedarfs zugewiesen werden, wenn die Grundversorgung aller staatlichen Realschulen gesichert ist. Da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden kann, wie viele Studienreferendar/innen – abhängig vom Zu- und Absageverhalten der neu einzustellenden Bewerber/innen – noch zur Verfügung stehen, kann grundsätzlich die Zuweisung einer/eines Studienreferendarin/Studienreferendars zur Abdeckung eines Aushilfsbedarfs nicht zugesichert werden. Ob ein/e zur Abdeckung eines Aushilfsbedarfs

gewünschte/r Studienreferendar/in zugewiesen werden kann, wird gegen Ende der Einstellungsphase bis voraussichtlich Mitte August über die Zuweisungsmitteilung im BRN ersichtlich sein.

Die Budgetformel für das Schuljahr 2011/12 entspricht dem Ist-Stand der Unterrichtsversorgung des Schuljahres 2010/11 gemäß der Meldung der Amtlichen Schuldaten im Oktober 2010. Das Versorgungsniveau kann damit gehalten werden. Das Ihrer Schule zur Verfügung gestellte Gesamtbudget entnehmen Sie bitte dem Datenblatt „Budget“ in der aktualisierten Lehrdatei WinLD 2011-04 („Übermittlung“ – „Vorläufige Planung“ – „Budget“).

5. Lehrkräfte als Arbeitnehmer/innen

Lehrkräfte, die für einen befristeten Arbeitsvertrag vorgesehen sind, dürfen den Dienst erst aufnehmen, wenn neben der schriftlichen Zustimmung der Regierung auch die Zustimmung des zuständigen Ministerialbeauftragten vorliegt.

Vor Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages ist die schriftliche Zustimmung des Staatsministeriums einzuholen.

Die in diesem Zusammenhang für das kommende Schuljahr eingeplanten Lehrkräfte müssen ebenfalls in der Vorläufigen Unterrichtsübersicht aufgenommen werden, da sie in der Berechnung des Gesamtbudgets enthalten sind.

6. Verwendung der Lehrerstunden

Der Versorgung des Pflichtunterrichts und des Wahlpflichtunterrichts ist **absoluter Vorrang** vor allen anderen unterrichtlichen Maßnahmen einzuräumen. Kürzungen im Bereich des Pflicht- und Wahlpflichtunterrichts zugunsten anderer Maßnahmen dürfen **nicht** vorgenommen werden.

Die nach Versorgung des Pflicht- und Wahlpflichtunterrichts sowie der Einrichtung von Ergänzungsunterricht und Intensivierungskursen (im Rahmen der Gelenkklasse) etwa verbleibenden Lehrerwochenstunden sind entsprechend den Schulverhältnissen in nachfolgend aufgeführter Weise zu verwenden. Mit der Nummerierung werden keine Prioritäten vorgegeben.

6.1 Unterrichtsdifferenzierung (Integrierte Lehrerreserve)

Eine Unterrichtsdifferenzierung sollte vorrangig in den Fächern der Abschlussprüfung vorgenommen werden.

6.2 Förderunterricht

Förderunterricht in den Kern- und Profulfächern kann für Schülerinnen und Schüler der 7., 8. und 9. Jahrgangsstufe im zweiten Schulhalbjahr angeboten werden, deren Vorrücken gefährdet ist. Er orientiert sich gezielt an den Defiziten der Schülerinnen und Schüler.

6.3 Wahlunterricht

Der erteilte Wahlunterricht kann von hauptamtlichen Lehrkräften der Schule, von Lehrerinnen und Lehrern einer benachbarten Schule (über das normale Stundenmaß hinaus im Nebenamt) oder sonstigen Lehrkräften im Rahmen der dafür beim zuständigen Ministerialbeauftragten abrufbaren Sondermittel übernommen werden. Die in diesem Zusammenhang für das kommende Schuljahr eingepplanten Lehrkräfte müssen ebenfalls in der Vorläufigen Unterrichtsübersicht aufgenommen werden, da sie in der Berechnung des Gesamtbudgets enthalten sind. Die Schulleitungen erfragen deshalb vor Abgabe der Vorläufigen Unterrichtsübersicht beim zuständigen Ministerialbeauftragten, ob und in welchem Umfang Lehrerwochenstunden aus den genannten Sondermitteln für ihre Schule zur Verfügung stehen. Im Übrigen sind die Vorschriften über die Einrichtung von Wahlfächern (§ 38 Abs. 2, 3 RSO) zu berücksichtigen.

6.4 Lehrerwochenstunden nach der 100-Minuten-Regelung

Die Schulen werden ermächtigt, im Schuljahr 2011/12 für folgende Maßnahmen besonderer pädagogischer Art sowie für zeitaufwändige Sonderaufgaben Lehrerstunden zu verwenden. Mit der Durchführung können hauptamtliche Lehrkräfte betraut werden. Der Personalrat ist anzuhören.

- a) Nachmittagsbetreuung
- b) Pädagogische Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten (z. B. Hilfen für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, mit Verhaltensauffälligkeiten oder die wegen Erkrankung dem Unterricht längere Zeit fernbleiben mussten) in der Form von ergänzendem Unterricht.
- c) Pädagogische Betreuung
 - der Schülerinnen und Schüler während der Freistunden (§ 40 Abs. 1 Satz 2 RSO) und während sonstiger Zeiten nach § 40 Abs. 1 Satz 3 RSO
 - von besonders betreuungsaufwändigen Klassen
 - im Rahmen der Aufgaben des Beratungslehrers an großen Schulen.
- d) Mitwirkung bei der Gestaltung der Schule als Lebensraum der Schülerinnen und Schüler, Vorbereitung und Durchführung von Schulveranstaltungen (z. B. Schulfest, Tag der offenen Tür), Organisation des Betriebspraktikums.
- e) Betreuung außerunterrichtlicher schulischer Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler (z. B. Schülerzeitung, Leseerziehung oder Teilnahme an Wettbewerben wie „Jugend forscht“, „Jugend musiziert“) und von Aktivitäten der SMV.

f) Zeitaufwändige Sonderaufgaben:

- Fachbetreuung für Fächer der Abschlussprüfung und der Zusatzprüfung
- Tutor für medienpädagogische informationstechnische Beratung (MiB-Tutor)

Voraussetzung für die Punkte a) bis f) ist, dass

- sich die Maßnahmen besonderer pädagogischer Art ausschließlich auf unmittelbar schülerbezogene Arbeit beschränken,
- als Äquivalent für jede verwendete Lehrerstunde der Arbeitsaufwand im Schnitt wöchentlich mindestens 100 Minuten beträgt,
- die Tätigkeiten grundsätzlich in der Schulanlage durchgeführt werden.

Ausnahmsweise außerhalb der Schule abzuwickelnde Tätigkeiten bedürfen der vorherigen Genehmigung der Schulleiterin/des Schulleiters. Dies gilt insbesondere für im Einzelfall erforderliche intensivere Vorbereitung.

7. **Studentafel**

Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass die vorübergehende Studentafelkürzung in absehbarer Zeit zurückgenommen werden kann. Für diesen Zeitraum darf die vorübergehende Kürzung jahrgangsstufenweise, je nach vorhandenen Lehrkräften an der Schule, in allen Fächern außer Religionslehre und Sport vorgenommen werden. Diese Regelung soll Versetzungen aus dienstlichen Gründen verhindern helfen, sowie einen zusätzlichen Lehrerbedarf vermeiden.

8. Vermeidung von Unterrichtsausfall

Nach derzeitigem Stand können die Realschulen für längerfristige Vertretungsfälle (ab sechs Wochen) Aushilfsverträge abschließen, sofern zur Deckung des Aushilfsbedarfs nicht bereits eine Lehrkraft (z. B. als Mobile Reserve) durch das Staatsministerium für eine befristete Zeitspanne zugewiesen wurde. Kurzfristigere Abwesenheiten von Lehrkräften sollen vom jeweiligen Lehrerkollegium aufgefangen werden.

Zur Vermeidung von Unterrichtsausfall sind im Bedarfsfall die entsprechend den Nummern 6.1 bis 6.4 verplanten Lehrerstunden zur Abdeckung des Pflicht- und Wahlpflichtunterrichts heranzuziehen. Gegebenenfalls sind bei einem langfristigen Vertretungsfall auch Stundenplanänderungen vorzunehmen.

9. Erweiterter Basissportunterricht (EBSU, Jahrgangsstufen 5-6) und Differenzierter Sportunterricht (DSU, Jahrgangsstufen 7-10), Stützpunktschulen

9.1 EBSU und DSU durch hauptamtliche Lehrkräfte

Die von hauptamtlichen bzw. hauptberuflichen Lehrkräften im Schuljahr 2010/11 erteilte Wochenstundenanzahl im Erweiterten Basissportunterricht (EBSU) und Differenzierten Sportunterricht (DSU) darf im Schuljahr 2011/12 nicht unterschritten werden. Dabei ist eine 3. Sportstunde (EBSU) in Jahrgangsstufe 5 einzuplanen, sofern die Sportstätten im erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen.

9.2 EBSU und DSU durch nebenamtliche/unterhältig teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte aus Sondermitteln

Wie bisher werden Sondermittel für nebenamtlich/unterhältig erteilten EBSU und DSU zur Verfügung stehen. Diese Mittel sind wie im Vorjahr bei den Ministerialbeauftragten anzufordern, die dafür ein besonderes, nicht für andere Zwecke nutzbares, Mittelkontingent zur Verfügung haben.

Die in diesem Zusammenhang für das kommende Schuljahr **eingep**
planten Lehrkräfte müssen ebenfalls in der Vorläufigen Unterrichts-
übersicht aufgenommen werden, da sie in der Berechnung des Ge-
samtbudgets enthalten sind. Die Schulleitungen erfragen deshalb **vor**
Abgabe der Vorläufigen Unterrichtsübersicht beim zuständigen Mi-
nisterialbeauftragten, ob und in welchem Umfang Lehrerwochen-
stunden aus den genannten Sondermitteln für ihre Schule zur Verfü-
gung stehen.

9.3 Stützpunktschulen des Schulsports

Die Stützpunktschulen des Sports zeichnen sich durch ihr sportliches
Profil aus, das u. a. im jeweiligen Sportindex zum Ausdruck kommt.
In der Stützpunktsportart müssen Stützpunktschulen in jedem Fall 4
Wochenstunden Differenzierten Sportunterricht einrichten, die Sie im
Datenblatt „Budget“ als Budgetzuschlag geltend machen können. Ih-
re Schule ist nur dann Stützpunktschule des Sports im Schuljahr
2011/12, wenn Sie von Referat VII.11 ein entsprechendes KMS er-
halten.

10. Vorläufige Unterrichtsübersicht

10.1 Die Vorläufige Unterrichtsübersicht ist dem Staatsministerium bis

Montag, 16. Mai 2011, 10.00 Uhr

elektronisch per OWA zu übermitteln. Der zugehörige Papierausdruck ist am gleichen Tag an das Staatsministerium zu senden.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die elektronische Form der Meldung mit der Papierform übereinstimmt!

Für evtl. Rückfragen durch Referat V.3 muss auch während der Ferienzeit immer ein/e Ansprechpartner/in erreichbar sein, der/die mit den Inhalten der Vorläufigen Unterrichtsübersicht vertraut ist. Tragen Sie bitte dafür Sorge, dass Referat V.3 die (private) Telefonnummer bzw. Handynummer der/des Ansprechpartnerin/Ansprechpartners zur Verfügung steht (z. B. durch Ergänzung des Prüfprotokolls um die jeweilige Telefonnummer).

10.2 Zusammen mit der Papierform der Vorläufigen Unterrichtsübersicht sind folgende Unterlagen bei Referat V.3 einzureichen:

- a) das vierseitige und unterschriebene Formblatt zur „Benachrichtigung des Staatsministeriums“ (Anlage zum KMS vom 04.02.2011 Nr. V.3 - 5 P 6020 - 5a.7 250) für die Versetzung im Rahmen des offenen Versetzungsverfahrens – Fehlanzeige ist erforderlich
- b) Anträge auf Gewährung von Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit
- c) Anträge auf Gewährung von Vollzeitbeschäftigung
- d) bisher noch nicht vorgelegte
 - Kopien der Nachqualifikation für das Fach Informationstechnologie
 - Kopien der aktuellen Schwerbehindertenausweise
 - Nachweise bei Namensänderungen

Bitte beachten Sie die Vorgehensweise bei Teilzeitanträgen nach Art. 88 BayBG (Antragsteilzeit) sowie nach Art. 89 Abs. 1 Nr. 1 BayBG bzw. §11 Abs. 2 TV-L (aus familiären Gründen), welche von WinLD automatisch erstellt werden:

Mai-Lieferung:

- vorläufige TZ-Anträge an das Landesamt für Finanzen
- jeweils zweiter TZ-Antrag verbleibt an der Schule

Oktober-Lieferung:

endgültige TZ-Anträge an das Staatsministerium

10.3 Weicht die Anzahl der Schüler und Schülerinnen, die den

Probeunterricht bestehen bzw. mit Elternwille voraussichtlich trotzdem übertreten werden, um insgesamt mehr als 5 von der im Datenblatt „Budget“ unter dem Punkt „Schülerzahl aus Probeunterricht (PU) (vor PU: 35% der Teilnehmer, nach PU: Iststand eingeben)“ gemeldeten Zahl ab, so sendet die Schulleitung bis spätestens

Montag, 23. Mai 2011

eine neue Vorläufige Unterrichtsübersicht (Elektronische Form und Papierform) an das Staatsministerium.

Verspätet eingehende Unterlagen beeinträchtigen die Unterrichtsversorgung der betreffenden Schule.

Es wird eindringlich darauf hingewiesen, dass eine zuverlässige Lieferung und eine möglichst fehlerfreie Vorläufige Unterrichtsübersicht unbedingte Voraussetzung für eine zeitnahe und reibungslose Sicherstellung der Unterrichtsversorgung sowie des Wiederverwendungs- und Versetzungsverfahrens zum Schuljahr 2011/12 darstellt. Aufgrund der zweiten Phase der veränderten Übertrittsbedingungen (kein Probeunterricht mehr für Schüler aus Jahrgangsstufe 5 der Mittelschule/Hauptschule) ist insbesondere auf eine genaue Eintragung der Schülerzahlen in Jahrgangsstufe 5 zu achten (Übereinstimmung der Zahlen in WinLD bei „Datei“ – „Klassen“ und „Übermittlung“ –

„Vorläufige Planung“ – „Budget“). Weitere Erläuterungen zu den Eintragungen in das Datenblatt „Budget“ der Lehrerdatei finden Sie bei den „Hinweisen zur Lehrerdatei“ im BRN.

11. „Hinweise zur Lehrerdatei“ im BRN

Die „Hinweise zur Lehrerdatei“ werden wie in den letzten Schuljahren im Internet präsentiert, eine Papierform der Hinweise wird nicht mehr verschickt.

Die Internetseite kann im BRN unter „www.realschule.bayern.de“ Rubrik „Schulleitung -> Verwaltung -> Arbeitshilfen -> Hinweise zur Lehrerdatei (nur mit Zugangsberechtigung)“ aufgerufen werden.

Es wird empfohlen die Kapitel 1, 2, 6 und 7 auszudrucken. Unter Kapitel 1 finden Sie auch Erklärungen zu nennenswerten Neuerungen in der Lehrerdatei 2011-04 im Vergleich zur Vorversion. Da die Hinweise ständig aktualisiert werden, wird von einem Gesamtausdruck (ca. 300 Seiten) abgeraten.

Sollten bei der Eintragung des Stammpersonals und im Bereich der Eingabe der Personalplanung **Fragen und Probleme** auftreten, versuchen Sie bitte diese zunächst über das **Moodle-Forum** zu klären. Falls das nicht möglich ist, wenden Sie sich bitte an den **Multiplikator**, der für Ihre Schule zuständig ist oder an ihren/seinen Stellvertreter/in.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Püls

Leitender Ministerialrat